

Bad Sachsa, 4. Mai 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab 11. Mai 2020 beginnt der **Unterricht** auch am Pädagogium wieder für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) des **12. Jahrgangs** und zwar nach dem Präsenzmodell 3. Das heißt, dass alle SuS in Gruppe A oder B eingeteilt worden sind (s. beiliegende Liste) und dass alle SuS der Gruppe A an den A-Tagen zur Schule kommen, alle SuS der B-Gruppe an den B-Tagen. Ferien- und Feiertage fallen raus und die Präsenz beginnt am darauf folgenden Schultag mit dem dann geltenden Buchstaben:

11.05.2020	12.05.202	13.05.2020	14.05.2020	15.05.2020
A	B	A	B	A
18.05.2020	19.05.2020	20.05.2020	21.05.2020	22.05.2020
B	A	B	A Himmelfahrt	B frei
25.05.2020	26.05.2020	27.05.2020	28.05.2020	29.05.2020
A	B	A	B	A
01.06.2020	02.06.2020	03.06.2020	04.06.2020	05.06.2020
B Pfingstmontag	A frei	B	A	B

usw.

An den Zwischentagen sind Aufgaben zuhause zu erledigen. Alle Leistungen werden bewertet und müssen pünktlich abgegeben werden.

Aufgrund der zurzeit geltenden **Hygienevorschriften** werden alle SuS und Beschäftigten ein Einbahnstraßensystem vorfinden, an das sich alle während der Unterrichtszeiten halten müssen. Vor Beginn des Unterrichts und zum Ende der großen Pausen sammeln sich alle SuS gruppenweise an vorgegebenen Punkten auf dem Schulhof – **Sicherheitsabstand** von 1, 5 m einhalten!

Auf Anweisung erfolgt ein geregeltes Betreten der Gebäude.

Beim Betreten der Schule am Morgen sind die Hände zu reinigen – Waschen mit Seife oder Benutzen der Desinfektionsspender. Dass man/frau sich nach dem Toilettengang oder vor der Frühstückspause die Hände wäscht (oder desinfiziert), ist selbstverständlich. Aber auch nach dem Unterricht sollte man sich noch einmal die Hände reinigen. Während der Schulzeit soll das Ausleihen von Stiften, Linealen etc. und das „Kreisen“ der Trinkflasche unterbleiben – Ansteckungsgefahr.

Wo möglich, ist ein Abstand von 1,5 m zum Nächsten einzuhalten. Die auch sonst gestatteten Zweiergruppen sind in der Pause auf dem Schulhof erlaubt, auch größere Gruppen von Geschwistern. Die Klassengruppen bekommen Bereiche des Schulhofes zugewiesen.

Im Klassenraum sollte auf den **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) verzichtet werden, da man dann frei atmen und sprechen kann. Auf dem Schulgelände ist außerhalb der Unterrichts- und Verwaltungsräume ein MNS zu tragen, der selbst zu stellen und regelmäßig zu reinigen ist. Dies betrifft z. B. den Schulhof sowie die Flure und Gänge.

Das Pädagogium hält ein Kontingent an medizinischer Einwegware der Stufe 1 zum Preis von 1 € vor (Einkaufspreis; in der Verwaltung oder im Sekretariat). Außerdem liegt dem Pädagogium ein Angebot für nicht zertifizierte MNS-Masken vor, die innen aus Baumwolle und außen aus dem Kunststoff sind, aus dem sonst Gleitschirme gefertigt werden (recht dicht, bei 60° C waschbar). Sie kosten bei Abnahme von

1.000 Stück 3 € pro St., bei Abnahme von 100 Stück 4 € pro Stück. Wenn sich genügend Interessenten finden, würde das Pädagogium die benötigte Menge bestellen. Um Rückmeldung per Email oder Brief bei Frau Omland wird gebeten (birgit.omland@internats-gymnasium.de).

Die Ausgabe von **Mittagessen** an externe SuS ist untersagt worden. Ebenso soll der Speisesaal der Hygienegemeinschaft der Internen und der im Haus beschäftigten vorbehalten bleiben. Der **Kiosk** wird an anderer Stelle ab 18.05.2020 wieder geöffnet werden, voraussichtlich im Nebengebäude mit dem SV-Büro. Wir werden mit einem eingeschränkten Angebot beginnen (begrenzte Platzverhältnisse).

Die Präsenzphase der **Klassen 9 und 10** soll am 18. Mai 2020 beginnen. Die Gruppeneinteilung und eventuelle Änderungen im Stundenplan werden am 12.05.2020 auf der Homepage und im Vertretungsplan veröffentlicht.

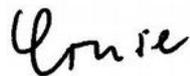
Über den Wiederbeginn der übrigen Klassen kursieren bereits Gerüchte durch das Netz. Ich halte mich erst einmal an die vage Aussage „Ende Mai“ und informiere Sie, sobald exakte Angaben vorliegen.

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass in Klasse 5 bis 10 das pünktliche Abgeben der Aufgaben in der „Lernen zu Hause“-Phase sowie die Teilnahme an von der Lehrkraft festgelegtem Unterricht per Videokonferenz als Nachweis der Schulpflicht gelten. Dementsprechend kann ein unentschuldigtes Nichtabgeben als unentschuldigte Fehlzeit notiert und auf dem Zeugnis vermerkt werden. Ich hoffe, dass die Vernunft hier siegt und alle fehlenden Aufgaben ab 22.04.2020 nachgereicht werden.

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass die deutliche Einschränkung der physischen Kontakte in der Gesellschaft die Ansteckungsrate mit dem Corona-Virus ebenso deutlich gesenkt hat. Bitte tragen Sie / tragt Ihr weiterhin zu einem Erfolg der Maßnahmen bei – schließlich freuen wir uns alle auf den normalen Kontakt beim Eis essen, Fußball spielen oder Schwimmen im Schwimmbad oder Priorteich.

Darauf baue ich und schaue mit verhaltenem Optimismus in die Zukunft.

Ihr



Sido Kruse, Schulleiter